

Abgeordnetenhaus B E R L I N

17. Wahlperiode

Plenar- und Ausschussdienst

Inhaltsprotokoll

Öffentliche Sitzung

Ausschuss für Inneres, Sicherheit und Ordnung

9. Sitzung

7. Mai 2012

Beginn: 10.03 Uhr
Schluss: 13.11 Uhr
Vorsitz: Peter Trapp (CDU)

Punkt 1 der Tagesordnung

Besprechung gemäß § 21 Abs. 3 GO Abghs [0041](#)
Veranstaltung 1. Mai InnSichO
(auf Antrag aller Fraktionen)

Vorsitzender Peter Trapp dankt den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Polizei im Namen der Mitglieder des Innenausschusses für ihr umsichtiges und professionelles Handeln am 30. April und 1. Mai.

Staatssekretär Bernd Krömer (SenInnSport) erklärt, auch er bedanke sich bei allen eingesetzten Kräften der Berliner Polizei, der Bundespolizei und der Polizeien aus den anderen Bundesländern für ihren gelungenen Einsatz. In der Walpurgisnacht hätten sich insgesamt 3 304 Polizeibeamte und -beamten im Einsatz befunden, am 1. Mai insgesamt 7 708, davon von 4 832 aus Berlin, 2051 aus anderen Bundesländern sowie 825 von der Bundespolizei. Der professionelle Einsatz der Polizei habe dazu beigetragen, dass die Veranstaltungen in der Walpurgisnacht und am 1. Mai überwiegend friedlich verlaufen seien. Die Polizei habe in einer sehr anspruchsvollen Veranstaltungslage mit Besonnenheit, aber auch Entschlossenheit Unbeteiligte vor Gewalt- und anderen Straftaten geschützt. Die vereinzelt vorgetragene Kritik, die Polizei sei zu aggressiv vorgegangen, sei abwegig.

Sein Dank gehe auch an die Berlinerinnen und Berliner, die in den Tagen rund um den 1. Mai in Volksfeststimmung mit politischer Note das schöne, lebensfrohe Gesicht Berlins gezeigt hätten.

Er danke auch den Mitgliedern des Innenausschusses, die im Vorfeld an der Planung und Vorbereitung des 1. Mai beteiligt gewesen seien und sich vor Ort persönlich über die Abläufe informiert hätten.

Auch bei den Medienvertretern bedanke er sich. Sie hätten in den Wochen vor dem 1. Mai ihren Teil dazu beigetragen, dass die Stimmung nicht künstlich angeheizt worden sei.

Die Walpurgsnacht sei die friedlichste gewesen, die je stattgefunden habe. Am 1. Mai allerdings habe an der 18-Uhr-Demonstration wieder einmal eine gewalttätige Minderheit teilgenommen. Schon die gewählte Route habe eine große Herausforderung für die Sicherheitskräfte dargestellt. Auf der Demonstration sei es dann zu gewalttätigen Angriffen, zu Stein-, Flaschen- und Böllerwürfen und zu Sachbeschädigungen gekommen. Aber auch hier habe die Polizei ihre Doppelstrategie konsequent umgesetzt.

Ein Erfolg sei der 1. Mai in diesem Jahr auch deswegen nicht gewesen, weil wieder etliche Polizeikräfte im Dienst verletzt worden seien. In der Walpurgsnacht seien acht Polizeibeamte verletzt worden, am 1. Mai 117. In einem Fall sei eine stationäre Behandlung notwendig gewesen, in 13 Fällen eine ambulante medizinische Versorgung erfolgt. 11 Beamte seien vom Dienst abgetreten. Dass die schweren Verletzungen einer am Boden liegenden Polizeibeamtin von einigen Versammlungsteilnehmern bejubelt worden seien, könne nicht gebilligt werden. – Allen verletzten Einsatzkräften übermittelte er seine Genesungswünsche.

Eine positive Tendenz zeige sich im Rückgang der Festnahmen. Während 2011 161 und 2010 487 Personen festgenommen worden seien, habe die Polizei in diesem Jahr 125 Personen festgenommen.

Die zunehmende gesellschaftliche Isolation von Gewalttätern und die friedliche Feierstimmung auf dem Myfest seien positiv zu bewerten, auch wenn das Ziel – ein friedlicher 1. Mai – noch nicht ganz erreicht worden sei.

Polizeivizepräsidentin Margarete Koppers berichtet über den Verlauf der Walpurgsnacht, des 1. Mai und der damit im Zusammenhang stehenden Insurrection Days. – Bereits seit Dezember 2011 hätten unbekannte Gruppen der linken Szene über verschiedene Medien zu sog. Insurrection Days mobilisiert, in deren Rahmen im Zeitraum vom 26. April bis zum 2. Mai direkte Aktionen gegen Einrichtungen des öffentlichen Lebens, die Versorgungseinrichtungen von Liegenschaften öffentlicher Institutionen, hochwerte Wohnanlagen und Kraftfahrzeuge hätten durchgeführt werden sollen. Unter anderem sei zu Sachbeschädigungen und Hausbesetzungen, aber auch zu Brandanschlägen auf Anlagen des öffentlichen Nahverkehrs und zu Angriffen auf Mitarbeiter der BVG aufgerufen worden. Die Polizei Berlin habe sich durch ein differenziertes Einsatzkonzept auf diesen Zeitraum und die genannten Aktionsformen vorbereitet.

Im Ergebnis seien im direkten Zusammenhang mit den Insurrection Days folgende 20 Straftaten festgestellt worden: 12 Sachbeschädigungen, Landfriedensbruch bzw. besonders schwerer Landfriedensbruch in drei Fällen, in zwei Fällen Hausfriedensbruch, in einem Fall Verstoß gegen das Versammlungsgesetz, Widerstand gegen Vollstreckungsbeamte sowie Brandstiftung. Die Polizei habe acht tatverdächtige Personen ermittelt. Die Besetzung eines leer stehenden Hauses am 26. April in der Neuköllner Weisestraße habe nach der Feststellung der

Identität von fünf im Haus angetroffenen Personen beendet werden können, weil diese das Gebäude freiwillig verlassen hätten. Ein im Anschluss daran durchgeföhrter Spontanaufzug mit ca. 50 Teilnehmern sei friedlich geblieben.

Die für den 29. April angekündigte Besetzung eines ehemaligen Schulgebäudes in der Görlitzer Straße in Kreuzberg sei durch das rechtzeitige Eintreffen der Polizei verhindert worden. Die weiteren im Zusammenhang mit den Insurrection Days durchgeföhrten Veranstaltungen seien friedlich und ohne besondere Vorkommnisse verlaufen.

Die Walpurgisnacht sei die friedlichste der letzten Jahre gewesen. Die Kundgebung „Antikapitalistische Walpurgisnacht“ habe in diesem Jahr in der Gerichtsstraße in Wedding stattgefunden. Von ca. 14.30 Uhr bis ca. 22 Uhr hätten bis zu 1 100 Teilnehmer an dieser Veranstaltung teilgenommen. Lediglich einer Person sei wegen Widerstands gegen Vollstreckungsbeamte die Freiheit entzogen worden.

Ein Großteil der Besucher der „Antikapitalistischen Walpurgisnacht“ habe sich gegen Ende der Veranstaltung zum Antreteplatz des angemeldeten Aufzugs „Nimm, was Dir zusteht“ begaben, der vom S- und U-Bahnhof Wedding durch den Sprengelkiez über die Müllerstraße wieder zurück zum S- und U-Bahnhof Wedding habe führen sollen. Der Aufzug habe sich gegen 22.06 Uhr mit ca. 950 Teilnehmern in Bewegung gesetzt und sei bis zum Ende auf bis zu 3 300 Teilnehmer angewachsen. Schon in den ersten Straßen auf der Wegstrecke hätten Versammlungsteilnehmer Kleinpflastersteine aufgenommen. Gleichzeitig sei im vorderen Bereich des Aufzugs Vermummung angelegt worden. Die Polizeikräfte an der Spitze des Aufzugs seien mehrfach mit einem Laserpointer geblendet worden. Beim Passieren der Föhrer Straße/Ecke Luxemburger Straße und der Amrumer Straße/Ecke Ostender Straße sowie im Bereich der Ostender Straße hätten Versammlungsteilnehmer Steine und Flaschen auf die Polizeikräfte geworfen, die eine Absperrlinie gebildet hätten. Um weitere Angriffe der Versammlungsteilnehmer auf die Polizei zu unterbinden und Sachbeschädigungen an den in der Müllerstraße befindlichen Einrichtungen zu verhindern, sei der Aufzug mit dem Erreichen der Kreuzung Genter Straße/Brüsseler Straße ab 22.43 Uhr seitlich durch die Polizei begleitet worden.

Um 22.59 Uhr habe der Versammlungsleiter den Aufzug in Höhe Müllerstraße/Ecke Leopoldplatz überraschend für beendet erklärt. Die ehemaligen Versammlungsteilnehmer hätten sich daraufhin untergehakt und geschlossen in Richtung S- und U-Bahnhof Wedding bewegt. Um den geschlossenen Weitermarsch zu verhindern, habe die Polizei die Müllerstraße in Höhe der Antonstraße kurzzeitig gesperrt. Zum gleichen Zweck seien im späteren Verlauf auch Absperrungen im Bereich Müllerstraße/Ecke Nazarethstraße und im Bereich des S- und U-Bahnhofs Wedding durchgeföhrten worden.

Nach dem Eintreffen eines Großteils der Versammlungsteilnehmer am S- und U-Bahnhof Wedding seien diese durch wiederholte Lautsprecherdurchsagen auf das Ende der Versammlung hingewiesen worden. Erneut seien einzelne Flaschen und Steine auf Polizeikräfte geworfen worden. Die sich noch auf der Fahrbahn vor dem S- und U-Bahnhof Wedding aufhaltenden Personen seien nunmehr von Polizeikräften auf die Gehwege verwiesen worden. Gegen 0.48 Uhr habe sich die Lage am S- und U-Bahnhof Wedding normalisiert gehabt.

Im Zusammenhang mit diesem Aufzug habe die Polizei eine Person wegen des Vorwurfs der gefährlichen Körperverletzung vorläufig festgenommen. Fünf Polizeikräfte seien durch die Angriffe verletzt worden, zwei wegen einer Blendung durch einen Laserpointer, zwei durch Flaschenwürfe und eine durch einen Steinwurf.

Die sonstigen Veranstaltungen in der Walpurgisnacht seien überwiegend friedlich verlaufen. Im Mauerpark hätten von 13 Uhr bis gegen 1 Uhr bis zu 2 000 Besucher weitgehend störungsfrei gefeiert. Im Viktoriapark hätten sich ab 22 Uhr etwa 500, zeitweilig bis zu 800 Personen versammelt. Einzelne von ihnen hätten mehrere Kleinfeuer entzündet, woraufhin sie von der Polizei gebeten worden seien, den Park zu verlassen. Die Kleinfeuer seien gelöscht worden. Im Anschluss sei es zu vereinzelten Flaschenwürfen gekommen, wobei ein Beamter der Bundespolizei verletzt worden sei. Im Viktoriapark seien zwei Freiheitsentziehungen durchgeführt worden.

Auch die Veranstaltungen am 1. Mai seien im Wesentlichen friedlich verlaufen. Erst im Rahmen der sog. 18-Uhr-Demo sei es zum Teil zu heftigen Ausschreitungen gekommen. – Der Deutsche Gewerkschaftsbund habe wieder drei Aufzüge sowie eine Kundgebung mit bis zu 6 500 Teilnehmern durchgeführt. Der in Charlottenburg-Wilmersdorf angemeldete „Aufzug der Unterdrückten“ sei genauso wie die sog. 13-Uhr-Demonstration kurzfristig abgesagt worden.

Die NPD habe kurz vor dem 1. Mai drei Kundgebungen in Marzahn-Hellersdorf und Lichtenberg angemeldet. Sowohl der Umstand der Anmeldung als auch die genauen Örtlichkeiten seien von der Polizei veröffentlicht worden. Die Kundgebung der NPD sei mit bis zu 70 Teilnehmern störungsfrei verlaufen. Gleichzeitig hätten die angemeldeten Gegenkundgebungen mit ca. 300 Teilnehmern in friedlicher Atmosphäre stattgefunden. Eine symbolische Sitzblockade von ca. 60 Personen habe keinen Einfluss auf den Fortgang der Versammlung der NPD gehabt.

Auf dem für die Zeit von 11 bis 1 Uhr angemeldeten Myfest seien um 13 Uhr schon ca. 10 000 Personen gezählt worden. Die maximale Besucherzahl sei gegen 17 Uhr mit ca. 36 000 Personen erreicht gewesen. In der Oranienstraße/Ecke Adalbertstraße habe der CDU-Kreisverband Friedrichshain-Kreuzberg innerhalb des Myfestes zwischen 13.15 Uhr und 14.15 Uhr störungsfrei einen Informationsstand betrieben. Gegen 17.15 Uhr habe sich auf dem Mariannenplatz innerhalb des Myfestes eine unangemeldete Versammlung mit mehreren hundert Personen zu einem Aufzug formiert und weite Teile des Festes durchquert. Die Teilnehmerzahl habe dabei je nach Durchmischung mit den Festbesuchern zwischen 400 und 1 200 geschwankt. Im Bereich der Reichenbergerstraße/Ecke Erkelenzdamm habe der Aufzug verharrt und sich gegen 18.00 Uhr weitgehend zerstreut. Einzelne Personengruppen seien in Begleitung von Polizeikräften zum Antreteplatz des 18-Uhr-Aufzuges gezogen. Entgegen medialer Berichterstattung seien die im Myfest eingesetzten Beamten nicht von den Aufzugsteilnehmern überrannt worden. Richtig sei vielmehr, dass die Polizei von vornherein defensiv geblieben sei und den Aufzug laufen gelassen habe, um innerhalb des Myfestes nicht zu einer Eskalation beizutragen. Diese Taktik habe sich als erfolgreich erwiesen.

Am Antreteplatz des 18-Uhr-Aufzuges seien ab 17 Uhr die ersten Versammlungsteilnehmer eingetroffen. Bis zum Zeitpunkt des Abmarsches gegen 19.30 Uhr sei die Anzahl auf ca. 10 000 Personen angewachsen. Auf Dächern im Umfeld des Antreteplatzes sei gegen

19.25 Uhr Pyrotechnik abgebrannt worden. Teilweise hätten Teilnehmer ihre Bekleidung von hell auf dunkel gewechselt. Einsatzkräfte hätten die Aufnahme von Kleinpflastersteinen im Bereich des Antreteplatzes beobachtet. Ab diesem Zeitpunkt sei das Geschehen im Bereich des Antreteplatzes aufgezeichnet worden. Gleichzeitig seien einzelfallbezogene verdachtsabhängige Vorkontrollen durchgeführt worden. Eine vollständige Kontrolle aller Teilnehmer hätte aufgrund des Massenandrangs zu einer massiven Verzögerung und damit zu einer nicht gewollten Aufheizung der Situation beigetragen.

Mit dem Abmarsch des Aufzugs hätten ca. 200 Personen an der Aufzugsspitze Vermummung angelegt. Im Bereich der Reichenberger Straße vor dem Kottbusser Tor sei es aus der Spitze des Aufzugs zu ersten Flaschen- und Steinwürfen gekommen. Dabei seien ein Polizeifahrzeug und die Scheiben einer Sparkassenfiliale beschädigt worden.

Am Kottbusser Tor seien Polizeikräfte fortgesetzt mit Kleinpflastersteinen und Flaschen beworfen und angegriffen worden. Zu diesem Zeitpunkt hätten sich an der Spitze des Aufzugs ca. 800 der militanten Szene zuzuordnende Personen befunden. Gegen 20 Uhr hätten ca. 500 Personen die polizeiliche Begleitung des Aufzugs durch die Nutzung von Seitenstraßen umgangen. Später hätten sie sich dem Aufzug wieder angeschlossen.

Aufgrund dieser Lageentwicklung sei ausschließlich der störungsrelevante Teil der Versammlung ab dem Bereich Prinzenstraße/Ecke Ritterstraße in eine seitliche Begleitung genommen worden. Dort hätten sich linksseitig die Fa. Robben & Wientjes und rechtsseitig eine Aral-Tankstelle befunden. Dennoch sei es weiterhin zu einzelnen Steinwürfen und im Fortgang zu einem Angriff auf die Shell-Tankstelle in der Oranienstraße gekommen. Die Polizeikräfte in der Absperrung Oranienstraße/Ecke Lindenstraße am Axel-Springer-Haus seien mit einer Rauchbombe und Steinen beworfen worden. Weitere Versammlungsteilnehmer hätten sich vermurmt, Ketten gebildet, Steine aufgenommen und Pyrotechnik abgebrannt. Ungeachtet der durch die Teilnehmer der Versammlung begangenen Straftaten habe sich der Versammlungsleiter mehrfach über die polizeilichen Begleitschutzmaßnahmen beschwert. Er habe gegenüber der Polizei mehrfach angekündigt, den Aufzug zum Stehen zu bringen und sein Mandat als Versammlungsleiter niederzulegen, so unter anderem vor dem Eintreffen am Axel-Springer-Haus.

Gegen 20.30 habe der Aufzug unangekündigt in Höhe der Lindenstraße 81 gestoppt. Kurz darauf seien die Begleitschutzkräfte wiederum mit Steinen angegriffen worden. Einer der mutmaßlichen Steinewerfer sei aus dem Aufzug heraus festgenommen worden. Der Aufzug habe aus sich heraus erneut unmittelbar vor der Einmündung der Markgrafenstraße in die Lindenstraße gestoppt.

Die Führungsfahrzeuge der Polizei seien entlang der geplanten Wegstrecke weiterhin in die Markgrafenstraße gefahren und teils schon nach links in die Besselstraße eingebogen. Das in der Lindenstraße 9-14 befindliche Jüdische Museum habe nicht unmittelbar an der genehmigten Route gelegen, sondern südlich daran angegrenzt. Die Aufzugsteilnehmer seien jedoch in die Lindenstraße bis zur Einmündung der Franz-Klühs-Straße vorgedrungen und hätten sich somit unmittelbar vor dem Jüdischen Museum befunden. Es habe keinerlei polizeiliche Aufruforderung oder Maßnahme gegeben, den Aufzug an dieser Stelle anzuhalten. Vielmehr habe der Versammlungsleiter erneut die polizeiliche Präsenz bemängelt und erklärt, warten zu wollen, bis die Polizeikräfte von der Spitze des Aufzugs abgezogen worden seien.

Aus dem Aufzug heraus hätten in dieser Situation Teilnehmer der Versammlung Hindernisse auf die Straße gezogen und angezündet, Krähenfüße gestreut und Pyrotechnik abgebrannt. Gleichzeitig seien Polizeikräfte mit Steinen und Flaschen beworfen, getreten und mit Stangen in Richtung der Köpfe attackiert worden. 81 der insgesamt 117 am 1. Mai verletzten Kollegen seien an dieser Stelle angegriffen worden, davon 41 durch Stein- und Flaschenwürfe und 9 durch Pyrotechnik. Pfefferspray und der Mehrzweckstock seien in dieser Situation ausschließlich als Notwehr- und Nothilfemittel eingesetzt worden, um räumliche Distanz zu schaffen. Zudem seien gezielte Freiheitsentziehungen erkannter Straftäter durchgeführt worden.

Parallel zu diesem Geschehen sei eine Gruppe vermummter Versammlungsteilnehmer dabei beobachtet worden, wie sie sich in Richtung Moritzplatz abgesetzt und in der Ritterstraße die Aral-Tankstelle, die Geschäftsstelle von Robben & Wientjes sowie eine Filiale der Fa. Kaiser's mit Steinen beworfen hätten. Gleichzeitig habe ein Abstrom von Versammlungsteilnehmern in Richtung des Axel-Springer-Hauses und des Myfestes eingesetzt. Hierzu sei über den Lautsprecherwagen des Versammlungsleiters aufgerufen worden.

Um 20.58 Uhr habe der Versammlungsleiter erklärt, er lege die Leitung nieder. Er stehe nur weiter zur Verfügung, wenn der Aufzug geschlossen in das Myfest zurückgeführt werden könne. Er brauche die Versammlung nicht aufzulösen, weil er der Meinung sei, die Polizei habe die Versammlung durch die Festnahmen bereits konkludent aufgelöst.

Die Polizei habe vor folgender Situation gestanden: Aus dem Teilnehmerfeld des Aufzugs seien Straftaten in erheblicher Zahl und von erheblicher Bedeutung begangen worden. Eine hinreichende Trennung der Straftäter vom Aufzug sei faktisch nicht möglich gewesen. Es sei deshalb auch nicht möglich gewesen, eine friedliche und den Schranken von Artikel 8 Grundgesetz entsprechende Fortsetzung des Aufzugs zu gewährleisten. Die Absicht des Veranstalters, ungeachtet der verübten Straftaten und Gewalttätigkeiten nunmehr mit dem Aufzug in das Myfest zurückzukehren, sei nicht umsetzbar gewesen. Damit habe sich eine fünfstellige Personenmenge auf öffentlichem Straßenland befunden, die in keiner Weise zu koordinieren gewesen sei. Aufgrund der Gefahrenprognose und der durch den Versammlungsleiter herbeigeführten Situation sei für die Polizei deshalb nur die Entscheidung geblieben, den Aufzug selbst aufzulösen und dafür Sorge zu tragen, dass sich die anwesenden ehemaligen Versammlungsteilnehmer einzeln oder in kleinen Gruppen vom ehemaligen Versammlungsort entfernten.

Gegen 21.20 Uhr sei die polizeiliche Auflösungsverfügung mittels Lautsprecherdurchsage bekannt gegeben und bis 21.39 Uhr noch zweimal wiederholt worden. Die ehemaligen Versammlungsteilnehmer sowie der Lautsprecherwagen des Versammlungsleiters hätten sich daraufhin aus dem Bereich Lindestraße/Ecke Markgrafenstraße zurückgezogen und in Gruppen von bis zu 800 Personen auf unterschiedlichen Wegen größtenteils in die Richtung des Myfestes bewegt. Dabei sei es in den Straßen zwischen der Lindenstraße und dem Myfest vereinzelt zu weiteren gewalttätigen Aktionen gekommen. Unter anderem seien Hindernisse auf die Fahrbahn verbracht und dort entzündet worden.

Gegen 22.05 Uhr hätten ca. 200 Personen versucht, einen Spontanaufzug innerhalb des Myfestes im Bereich Naunynstraße/Ecke Adalbertstraße zu bilden. Die Personengruppe habe sich jedoch nach wenigen Minuten selbstständig wieder aufgelöst.

Darüber hinaus hätten gegen 23 Uhr 300 ehemalige Versammlungsteilnehmer im Bereich Skalitzer Straße/Ecke Görlitzer Straße Pyrotechnik entzündet. In der Adalbertstraße in Höhe Kottbusser Tor hätten einzelne Personen aus einer Gruppe von 1 000 Personen Flaschen auf Polizeibeamte geworfen, die daraufhin Pfefferspray eingesetzt hätten.

Im Brennpunktbereich Markgrafenstraße/Ecke Lindenstraße sei insgesamt 58 Personen die Freiheit entzogen worden. 81 Polizeibeamte seien hier verletzt worden. Eine Polizeibeamtin habe zur stationären Behandlung in ein Krankenhaus eingeliefert werden müssen. Ein Täter habe ihr einen großen Pflasterstein gegen den Kopf geworfen, sodass sie zu Boden gestürzt sei. Der Helm habe sie vor schlimmsten Verletzungen geschützt.

In der Adalbertstraße seien insgesamt 54 Freiheitsentziehungen durchgeführt worden. In diesem Bereich seien acht Polizeibeamte verletzt worden.

In der Walpurgsnacht seien vier und am 1. Mai 119, insgesamt also 123 Personen festgenommen worden. Davon seien 34 für den Polizeilichen Staatsschutz eingeliefert worden. Gegen neun dieser Personen sei ein Haftbefehl erlassen worden, sieben jedoch vom Vollzug der Untersuchungshaft verschont worden. An beiden Tagen seien insgesamt 134 Polizeikräfte verletzt worden.

Sie müsse noch über Umstände informieren, die ihr selbst erst im Nachgang zu den Ereignissen am 1. Mai bekannt geworden seien und bei der Bewertung der 18-Uhr-Demonstration berücksichtigt werden sollten. Bei frühzeitiger Information der Polizeiführung hätten sie wahrscheinlich zu einer sofortigen Auflösung des Aufzugs geführt.

Am 1. Mai 2012 seien Polizeibeamte aus Sachsen-Anhalt im Bereich Oranienstraße/Ecke Lobeckstraße als Begleitkräfte der 18-Uhr-Demonstration eingesetzt gewesen, als sie gegen 20.14 Uhr aus dem Kreis der Demonstrationsteilnehmer heraus unter anderem mit Böllern beworfen worden seien. Ein Beamter habe in diesem Zusammenhang einen auf dem Boden liegenden Gegenstand aufgenommen, den er als normales pyrotechnisches Erzeugnis eingestuft habe. Hierbei habe es sich um ein 40 cm langes gefülltes Metallrohr mit Lunte gehandelt. Bei der späteren kriminaltechnischen Erstbegutachtung durch die Entschärfer des LKA sei festgestellt worden, dass das Alurohr randvoll mit einem dem Sprengstoffgesetz unterliegenden Selbstlaborat auf Basis eines Chlorat-Zucker-Gemisches gefüllt gewesen sei. Bislang sei nicht geklärt, ob diese Rohrbombe aufgrund von Skrupeln oder aus Angst vor Kontrollen weggeworfen worden sei. Sie sei nicht angezündet worden.

Gegen 20.20 Uhr habe ein Beamter der 23. Einsatzhundertschaft Berlins in der Oranienstraße auf dem Gehweg vor der Hausnummer 115 eine baugleiche Rohrbombe gefunden, um 20.27 Uhr habe ein Beamter der 22. Einsatzhundertschaft Berlins auf der Fahrbahn der Markgrafenstraße eine weitere gleichartige Rohrbombe entdeckt. Der letzte Beamte berichte, auf der Fahrbahn mehrere dieser Gegenstände gesehen zu haben, jedoch nicht habe an sich nehmen können, weil sie von Demonstrationsteilnehmern unbeabsichtigt weggekickt worden und schließlich nicht mehr auffindbar gewesen seien.

Die drei aufgefundenen baugleichen Vorrichtungen erschienen grundsätzlich funktionsfähig. Der Aufbau sei der einer klassischen Rohrbombe. Ob die Lunte tatsächlich in der Lage sei,

die Chlorat-Zucker-Gemischladung zu zünden, ob nach erfolgreicher Zündung im Inneren des Rohrkörpers ein hinreichender Druckaufbau erfolge, der schließlich die Außenhülle erfolgreich zerreiße, stehe noch nicht fest. Nachbauten der Rohrbombe würden in den folgenden Tagen erstellt und sprengtechnisch getestet.

Die Polizisten hätten die Gefährlichkeit der Rohrbomben jeweils nicht erkannt und die Rohre daher ohne Eigensicherung in die Dienststelle Kruppstraße gebracht. Die Experten des LKA hätten ihr mitgeteilt, Chlorat-Zucker-Gemisch-Sprengstoffe seien bereits erfolgreich für Anschläge benutzt worden. Bislang lägen keine Hinweise auf den bzw. die Erbauer, Ableger oder Anwender der Rohrbomben vor.

Fazit: Die Walpurgisnacht und der 1. Mai 2012 seien weitgehend friedlich verlaufen. Die Doppelstrategie, die Herr Senator Henkel und sie weiterverfolgt hätten, habe wesentlich zu diesem Erfolg beigetragen. Die Route der 18-Uhr-Demonstration sei in langen, konstruktiven Gesprächen abgestimmt worden. Beide Seiten hätten sich aufeinander zubewegt und einen tragfähigen Kompromiss gefunden. Einige hundert Straftäter hätten jedoch dafür gesorgt, dass die 18-Uhr-Demonstration gleichwohl nicht bis zum Endplatz habe laufen können. Die Polizei Berlin habe hart dafür gearbeitet, das Ritual der Gewalt zu durchbrechen. Den dabei verletzten Kolleginnen und Kollegen gelte ihr besonderes Mitgefühl.

Zwar sei noch nicht bekannt, wie die aufgefundenen Rohrbomben gewirkt hätten; jedoch müsse man auch bei künftigen Einsätzen darauf vorbereitet sein, dass manche Menschen einen glühenden Hass in sich trügen.

Frank Zimmermann (SPD) bekundet seine Erleichterung darüber, dass die Rohrbomben nicht explodiert seien. Hinsichtlich des Fazits schließe er sich Frau Polizeivizepräsidentin Koppers und Herrn Staatssekretär Krömer an.

Der Polizei gebühre hohe Anerkennung dafür, dass sie in schwierigen Lagen das Deeskalationsprinzip anzuwenden verstehe. Seine Fraktion begrüße, dass Herr Senator Henkel die bewährte Doppelstrategie fortgesetzt habe. Auch dadurch, dass die Polizei manche Dinge einfach laufen lasse, könne eine deeskalierende Wirkung entfaltet werden. Weil die Anzahl der Verletzten noch immer zu hoch sei, müsse man weiter an einer Befriedung des 1. Mai arbeiten. Das Konzept solle in Zukunft noch verfeinert werden.

Offenbar zeige sich die Tendenz, dass Gewalttäter in Kreuzberg zunehmend weniger Unterstützung fänden. Ob mit einer dauerhaften Orientierungslosigkeit oder einem Rückgang der Unterstützung von Linkautonomen zu rechnen sei, müsse noch anhand des Verfassungsschutzberichts geprüft werden.

An die Menschen, die nicht gewaltbereit seien, jedoch berechtigte Kritik an politischen oder wirtschaftlichen Zuständen hätten, solle die Botschaft gehen, dass eine friedliche Kritik am Casinokapitalismus wirkungsvoller sei als Gewalt. Eine friedvolle Kritik – die auch fantasievoll sein dürfe – werde der Staat immer zulassen, während er Gewalt immer konsequent bekämpfen werde.

Dr. Robbin Juhnke (CDU) stellt fest, die Befürchtungen und teilweise hämisch geäußerten Erwartungen, dass dieser fünfundzwanzigste 1. Mai schon allein aufgrund des Jubiläums, aber

auch wegen des neuen CDU-Senators zu starken Ausschreitungen führen müsse, hätten sich nicht bestätigt. Der 1. Mai sei relativ friedlich verlaufen. Im Vergleich zu einigen Vorjahren hätten in diesem Jahr keine Straßenschlachten stattgefunden. Auch die Anzahl der festgenommenen Personen sei gesunken.

Der Veranstalter der 18-Uhr-Demonstration sei offensichtlich mit deren Leitung überfordert gewesen. Erfreulicherweise sei aber die Polizei verhältnismäßig und professionell vorgegangen. Die Doppelstrategie habe sich besonders in dieser Situation bewährt.

Die Grünen hätten einen lesezeichengroßen Aufkleber mit dem Text „Henkels 1. Mai – ich war dabei!“ herausgegeben. Unabhängig davon, dass nach einem Grundgesetz des politischen Marketings der Name des Gegners nicht erwähnt werden sollte, könne er sich nur zwei Motive für solch eine Publikation vorstellen: Zum einen sei es für die Grünen immer noch nicht vorstellbar, dass es in einer Stadt, deren geistiges Klima man für sich reklamiert zu haben scheine, ein CDU-Innensenator gebe; in diesem Fall liege der Aufkleber auf dem Niveau einer nicht ernst zu nehmenden unpolitischen Spaßpartei. Oder man habe unterstellt, dass es zu massiven Ausschreitungen kommen werde, und sich schon im Voraus das Scheitern der polizeilichen Strategie gewünscht. – Offensichtlich seien die Grünen nicht 1.-Mai-fähig und müssten ihre Rolle an dieser Stelle erst noch finden.

Durch die Vorlage des Verfassungsschutzes in der Frage, inwiefern sich das Bild der Linksautonomen am Scheideweg befinde, sei bereits eine Diskussion über das Thema angestoßen worden. Augenscheinlich sei es nicht gelungen, die anderen Demonstrationsteilnehmer zur Gewalt zu bewegen. Dennoch dürfe die vorhandene kriminelle Energie nicht unterschätzt werden. Das hätten auch die Tatsachen bestätigt, dass zum 1. Mai offenbar Rohrbomben in großer Zahl angefertigt worden seien und am 5. Mai ein bemanntes Polizeiauto angegriffen worden sei. Insofern sei die Forderung von manchen Seiten, am 1. Mai weniger Polizei einzusetzen, naiv.

Benedikt Lux (GRÜNE) meint, auf den seit 2009 fortgesetzten Trend eines friedlichen 1. Mai könnten alle stolz sein. Er schließe sich dem Lob und dem Dank an alle, die dafür gesorgt hätten, an. Die Meinung von Herrn Abg. Zimmermann, dass berechtigte Kritik geäußert werden könne, wenn es ohne Gewalt geschehe, teile er. So hätten auch an diesem 1. Mai 18 000 Teilnehmerinnen und Teilnehmer der „Revolutionären 1.-Mai-Demonstration“ überwiegend friedlich gegen Casinokapitalismus, explodierende Mieten usw. demonstriert. Der Zulauf zu solchen Demonstrationen mahne die Politiker, mehr Verantwortung zu tragen und eine Lösung für die drängenden Probleme zu finden.

Die von Herrn Dr. Körting und Herrn Glietsch mitbegründete Deeskalationsstrategie sei wieder einmal erfolgreich gewesen. Trotz einzelner Kritikpunkte habe die Polizei ein großes Lob verdient.

Herr Abg. Dr. Juhnke habe selbst von den hohen Erwartungen zum 1. Mai mit einem CDU-Innensenator gesprochen. Die Grünen hätten das spielerisch aufgegriffen. Am 1. Mai hätten Herr Dr. Juhnke und seine Kollegen den Aufkleber noch positiv gesehen.

Nach seiner Information habe ein Störsender den Digitalfunk beeinträchtigt. Welche Bedeutung habe das für zukünftige Großlagen? Müsste hier nachgebessert werden?

Der Gewalt aus der großen Masse heraus sei der Boden entzogen worden. Die Polizei solle sich jetzt auf die konspirativen militärischen Einzeltäter konzentrieren.

Warum sei es gerade vor dem Jüdischen Museum zu einer Auflösung des Demonstrationszuges gekommen? Demonstrationsteilnehmer hätten ihm berichtet, dass der Zug gestoppt habe, weil die Polizei an dieser Stelle in der ersten Reihe des Demonstrationszuges Transparente beschlagnahmt habe. Seien die 81 Polizeikräfte während der Auflösung verletzt worden? Seien auch die Festnahmen in dieser Zeit erfolgt? Wie sei der Weg zum Jüdischen Museum durch die Polizei geschützt gewesen?

Seine Fraktion habe den Eindruck gewonnen, dass während der Auflösung der Demonstration die Zusammenarbeit mit den Einsatzkräften aus den anderen Bundesländern nicht gut funktioniert habe. Es sei von halbstündigen „tumultartigen Kesselsituationen“ berichtet worden, weil Einsatzkräfte aus Bremen den Rückzug der Versammlungsteilnehmer verhindert hätten. Solch ein Kessel, durch den immer auch Unbeteiligte betroffen würden, sei nach einiger Zeit ohne richterliche Bestätigung rechtswidrig. Wie werde die Situation eingeschätzt?

Eine ähnliche Situation sei während der Spontandemonstration registriert worden, die über das Myfest habe ziehen wollen. Im Gegensatz zu der Bitte von Zivilkräften der Berliner Polizei, die Demonstration laufen zu lassen, hätten Einsatzkräfte aus Niedersachsen sich den Demonstranten entgegengestellt. Auch zu dieser Situation bitte er um Informationen. Wie könne die Kommunikation in Zukunft verbessert werden?

Wäre es realistisch, die Anzahl der Polizeikräfte am 1. Mai in Zukunft schrittweise zu reduzieren?

Udo Wolf (LINKE) konstatiert, weil der 1. Mai nicht nur aus der 18-Uhr-Demonstration bestehe, sei seine Fraktion insgesamt zufrieden. Trotz der negativen Prognosen zum 25-jährigen Jubiläum mit Polizeivizepräsidentin und seit Neuestem CDU-Senator sei eine Annäherung an einen friedlichen 1. Mai zu erkennen gewesen.

Der 1. Mai sei repolitisiert worden. Auf der großen DGB-Kundgebung – deren Anzahl seine Fraktion höher als die Polizei geschätzt habe – seien als Zeichen internationaler Solidarität auch spanische Kollegen zu Wort gekommen. – Obwohl man die drei Nazi-Kundgebungen kurzfristig angemeldet habe, seien auch ganz kurzfristig Gegenveranstaltungen mobilisiert worden. An verschiedenen Kundgebungsorten sei die Anzahl der Gegendemonstranten zehnmal höher als die Anzahl der Nazis gewesen. Dafür danke er den Berlinerinnen und Berlinern.

Das Myfest und das Fest auf dem Mariannenplatz seien – wie auch in den vergangenen Jahren – sehr gelungene Veranstaltungen gewesen. Dass die Polizei die Spontandemonstration dort bewusst laufen gelassen habe, sei ein Beispiel für eine erfolgreiche Deeskalationsstrategie gewesen. Dafür beglückwünsche er Frau Polizeivizepräsidentin Koppers.

Dass während der 18-Uhr-Demonstration Rohrbomben gelegt worden seien, sei ganz und gar inakzeptabel. Dafür und für andere Straftaten Einzelner könnten aber nicht alle 15 000 Demonstrationsteilnehmerinnen und -teilnehmer in die politische Haftung genommen werden. – Wäre es – analog zu der während der Spontandemonstration angewandten Strategie – nicht

vorteilhafter gewesen, in bestimmten Situationen mit der Demonstrationsleitung über eine andere Taktik zu verhandeln? Warum habe die Polizei nicht versucht, den Demonstrationszug – evtl. ohne seitliche Begleitung – zügig am Jüdischen Museum vorbeizuführen, um die Situation zu deeskalieren?

In den vergangenen Jahren hätten zum Deeskalationskonzept auch immer die beweissicheren Festnahmen gehört. In diesem Jahr seien Polizeikräfte einfach durch den 18-Uhr-Demonstrationszug durchgelaufen. Das sei kein deeskalierendes Mittel, sondern könne die Situation verkomplizieren, wenn sie bereits aufgeheizt sei.

Die Beobachter des Grundrechtekomitees hätten berichtet, während der Demonstration sei wieder – auch anlassunabhängig – gefilmt worden. Wenn das zutreffe, sei es ein rechtliches Problem. Passe es zu der Deeskalationsstrategie?

Dadurch, dass dem Demonstrationszug nicht erlaubt worden sei, geschlossen ins Myfest zurückzukehren – was er nachvollziehen könne – sei auch eine Reihe friedlicher Teilnehmerinnen und Teilnehmer daran gehindert worden. Das berge die Gefahr weiterer Schwierigkeiten.

Christopher Lauer (PIRATEN) gibt zu bedenken, falls der Digitalfunk nicht durch Störsender beeinflusst worden sei, habe es sich möglicherweise um eine Überlastung gehandelt. Das Thema Digitalfunk sollte der Innenausschuss einmal auf die Tagesordnung setzen.

Auch seine Fraktion sei daran interessiert zu erfahren, wie es zu der Lage am Jüdischen Museum gekommen sei. – Sei den Polizeikräften vor Ort die Anweisung erteilt worden, die Teilnehmerinnen und Teilnehmer der 18-Uhr-Demonstration daran zu hindern, zum Myfest zurückzukehren?

Es sei unverständlich, weshalb die Polizei habe verhindern wollen, dass die 18-Uhr-Demonstration durch Mitte ziehe. Die Anti-Acta-Demonstration in Mitte habe mehr Teilnehmer gehabt als von der Polizei im Vorfeld eingeschätzt und sei ganz friedlich verlaufen.

Einzelpersonen, die während einer Demonstration Gewalt anwendeten, diskreditierten immer auch das Anliegen und die anderen Teilnehmerinnen und Teilnehmer.

Vorsitzender Peter Trapp bittet in Anbetracht der vielen verletzten Polizeikräfte Herrn Landesbranddirektor Gräfling um seine Einschätzung der Veranstaltungen am 30. April und am 1. Mai.

Landesbranddirektor Wilfried Gräfling (Feuerwehr) erklärt, auch aus der Perspektive der Feuerwehr seien die Veranstaltungen rund um den 1. Mai deutlich ruhiger verlaufen als in den Vorjahren. Er erinnere daran, dass vor 25 Jahren in Kreuzberg das Löschfahrzeug der Feuerwehr in Brand gesteckt worden und völlig ausgebrannt sei.

In enger Abstimmung mit der Polizei habe die Feuerwehr in diesem Jahr sowohl für den 30. April als auch für den 1. Mai ihr Kräfteaufgebot erhöht. Zusätzlich in den Dienst gerufen worden seien Führungskräfte und Verbindungsbeamte, aber auch Einsatzkräfte der Berufsfeuerwehr im operativen Bereich. Mit Unterstützung der Freiwilligen Feuerwehren hätten sich bis zu 26 zusätzliche Lösch- und Hilfeleistungsfahrzeuge im Dienst befunden, außerdem zu-

sätzliche Rettungswagen. Das Technische Hilfswerk habe ebenfalls bereitgestanden, um im Notfall reagieren zu können.

Am 30. April sei die Feuerwehr zu vier Rettungsdiensteinsätzen und im Aufzugsbereich zu sechs Feuern gerufen worden. Am 1. Mai seien fünf Feuer zu löschen und 52 Rettungsdiensteinsätze zu fahren gewesen. Unter den Personen, die ins Krankenhaus transportiert worden seien, hätten sich auch die beiden verletzten Polizeikräfte befunden.

Den Angehörigen der Feuerwehr sowie den Kräften der Freiwilligen Feuerwehren, der Hilfsorganisationen und des THW spreche er seinen Dank für ihren Einsatz aus.

Staatssekretär Bernd Krömer (SenInnSport) meint, die Schlussfolgerung, je weniger Polizeipräsenz, umso friedlicher verlaufe der 1. Mai, gehöre in den Bereich der Utopie. Vielmehr sei der 1. Mai gerade wegen der starken Polizeipräsenz – in Verbindung mit der Deeskalationsstrategie – relativ friedlich verlaufen.

Die Stärke der Polizei werde in den Gefährdungsanalysen im Vorfeld bestimmt. Zusammen mit den Kräften aus den anderen Bundesländern fänden Einsatzbesprechungen statt. Für die nicht ortskundigen Kräfte stelle die Berliner Polizei einen Verbindungsscout zur Verfügung, der auch für eine möglichst reibungslose Kommunikation zwischen den Berliner Kräften und denen aus den anderen Ländern sorge.

Bestimmte Schwerpunkte – wie u. a. das Bezirksamt Wedding, das Axel-Springer-Haus und das Jüdische Museum – seien am 30. April und am 1. Mai besonders geschützt worden. Auf die seitliche Begleitung der 18-Uhr-Demonstration gerade vor dem Jüdischen Museum zu verzichten, wäre nicht gerechtfertigt gewesen.

Niemand habe aufgrund des Rohrbombenfunds alle Teilnehmerinnen und Teilnehmer der 18-Uhr-Demonstration unter einen Generalverdacht gestellt. Man sollte aber die Gefährdung, die sich aus dem Einsatz solcher Mittel durch bestimmte militante Gewalttäter ergebe, nicht unterschätzen.

Polizeivizepräsidentin Margarete Koppers berichtet, dass am 1. Mai in den Nachmittagsstunden in der Tat partiell Störungen des Digitalfunks registriert worden seien. Eine Einbuchtung in die den betroffenen Bereich versorgende Funkzelle sei nicht möglich gewesen. Das habe bei den betroffenen Einsatzkräften zu einer zwar zeitlich und örtlich begrenzten, gleichwohl aber erheblichen Einschränkung des digitalen Sprechfunkverkehrs geführt. Sofort eingeleitete Maßnahmen zur Ermittlung der Störungsursache und deren Beseitigung seien nur eingeschränkt erfolgreich gewesen. Parallel sei auch die Nutzung mitgeführter Mobilfunktelefone, insbesondere des Anbieters Vodafone, in diesem Bereich nicht möglich gewesen. Gegen 20.30 Uhr hätten alle Einsatzkräfte in der betroffenen Funkzelle wieder problemlos auf den Digitalfunk zurückgreifen können.

Die Analyse im Zusammenwirken mit der BDBOS sei umgehend eingeleitet worden und laufe derzeit noch. Zum jetzigen Zeitpunkt könne die Störungsursache durch eine bewusste Einflussnahme von außen weder ausgeschlossen noch valide bestätigt werden. Es spreche aber einiges dafür.

Die Zusammenarbeit mit den Unterstützungskräften sei hervorragend gewesen. Einige hätten allerdings wegen ihres späten Eintreffens nicht frühzeitig eingewiesen werden können. Mit den anderen Kräften – auch mit denen aus Niedersachsen – hätten intensive Vorbesprechungen stattgefunden. Es könne aber nie ausgeschlossen werden, dass in konkreten Situationen die Beurteilung einer Sachlage differiere, wie es bei der Spontandemonstration um 17 Uhr auf dem Myfest offensichtlich der Fall gewesen sei.

Der Demonstrationszug hätte gar nicht am Jüdischen Museum vorbeiziehen, sondern von der Lindenstraße in die Markgrafenstraße einbiegen sollen. Für sie, die sich am Kopf des Zuges bei den Führungsfahrzeugen befunden habe, habe es zunächst keinen ersichtlichen Grund gegeben, weshalb der Aufzug in Höhe der Lindenstraße 81 angehalten habe. Später habe sich aus einem Gespräch zwischen ihr und dem während der Demonstration ebenfalls anwesenden Justitiar der Polizei ergeben, dass der Versammlungsleiter schon vorab angekündigt gehabt habe, die Demonstration am Axel-Springer-Haus beenden zu wollen, wenn die seitliche Begleitung nicht abgezogen würde. Der Polizeiführer habe jedoch die seitliche Begleitung aufgrund der schon vorher begangenen Straftaten und der drohenden Eskalation nach den im Internet angekündigten Ausschreitungen für erforderlich gehalten.

Nachdem der Veranstaltungsleiter dann von sich aus gestoppt habe, sei es zu einer Diskussion über den Grund für das Anhalten und über sein Ziel gekommen. Die Polizei habe eine Separierung der Straftäter vom friedlichen Teil der Versammlungsteilnehmer – ca. 90 Prozent – vorgeschlagen. Wenn aber gerade der unfriedliche Teil der Demonstration die Spitze bilde, sei es schwierig, den Versammlungsleiter dazu zu bewegen, sich vom unfriedlichen Teil der Demonstration zu distanzieren und zusammen mit der Polizei dafür Sorge zu tragen, dass der Zug friedlich weiterziehe.

Weder die Polizeiführung noch sie hätten bestimmt, dass der Zug nicht bis zum Endplatz hätte gehen dürfen. Der Zug hätte zum Ende geführt werden sollen, wenn er nicht von selbst gestoppt hätte und es nicht zu weiteren Gewalttätigkeiten gekommen wäre.

Nach der Verletzenstatistik seien die Polizeibeamten zwischen 20.30 Uhr und einigen Minuten nach 21 Uhr in dem Bereich zwischen der Lindenstraße vor der Franz-Klühs-Straße, direkt vor dem Jüdischen Museum, und der Lindenstraße/Ecke Markgrafenstraße – wo der Aufzug eigentlich hätte abbiegen sollen – verletzt worden. Die Demonstration sei um 21.30 Uhr aufgelöst worden.

Zum Schutz des Jüdischen Museums seien keine außerordentlichen Maßnahmen ergriffen worden, da der Demonstrationszug hier nicht habe vorbeiziehen sollen. Es habe auch keine Erkenntnisse darüber vorgelegen – das habe sich auch bestätigt –, dass die linke Szene Angriffe gegen das Jüdische Museum geplant gehabt habe.

Zu der Kesselsituation vor dem Jüdischen Museum: Die Kommunikation sei unter den Versammlungsteilnehmern schwierig gewesen. Nur vorne und am Ende des Zuges habe es je einen Lautsprecherwagen gegeben. Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer in der Mitte hätten nicht gewusst, was sich vorne abspiele, und nach vorne gedrängt. So sei auch das gar nicht beabsichtigte Aufstauen bis vor das Jüdische Museum zu erklären. Die Einsatzkräfte, die in der Lindenstraße den Abstrom nach Süden hätten verhindern sollen, seien weiter weg positioniert gewesen. Alle Sperrlinien hätten nicht direkt an der Aufzugsstrecke gelegen, sondern

seien ein Stück weit abgesetzt gewesen, um nicht zu eskalieren. Daher sei die 21. Einsatzhundertschaft, die südlich positioniert gewesen seien – unter ihnen auch die Kollegin, die eine Gehirnerschütterung erlitten habe –, massivst angegriffen worden.

Eine Einkesselung habe es nicht gegeben, sondern eine stationäre Situation. Diese sei unklar gewesen, weil der Versammlungsleiter zunächst mit ihr und der Polizeiführung darüber diskutiert habe, wie es habe weitergehen sollen. Die Kommunikation innerhalb des Aufzugs sei während dieser Zeit schwierig gewesen. Einen Befehl, dass die Demonstrationsteilnehmer nicht zum Myfest zurückkehren dürften, habe sie niemals erteilt. Das Abströmen habe aber nicht geschlossen, sondern in Kleingruppen erfolgen sollen. Alle hätten zum Myfest zurückkehren dürfen, was sie auch – z. T. in Gruppen von bis zu 500 – getan hätten.

Die Taktik der Durchmischung stehe nicht im Zusammenhang mit der Taktik der beweissicheren Festnahme. Die erstere solle dazu dienen, größere Gruppen zu zerstreuen, damit sie nicht geschlossen, sondern friedlich in kleineren Gruppen abmarschierten.

Die Videoübersichtsaufnahmen mit einem Kamerafahrzeug seien nicht anlassunabhängig gefertigt worden, sondern nachdem von Beginn an Straftaten registriert worden seien.

Mitte des letzten Jahrzehnts seien schon einmal knapp 10 000 Polizeikräfte eingesetzt gewesen. Wegen der Eskalation im Jahr 2009 sei die Anzahl seitdem erhöht worden. Wenn eine Versammlung in Mitte stattfinde, müsse eine erhebliche Anzahl von Kräften die zahlreichen gefährdeten Objekte schützen. Auch für den Raumschutz seien viele Polizeikräfte erforderlich. Auch sie fände es wünschenswert, mit deutlich weniger Kräften auszukommen, halte das aber zurzeit nicht für realistisch. Ihrer Ansicht nach wäre der 18-Uhr-Aufzug deutlich mehr eskaliert, wenn nicht so viel Polizei vor Ort gewesen wäre.

Der Vorwurf, dass ein Demonstrationszug nicht nach Mitte habe ziehen sollen, sei nicht gechtfertigt. Die Routen seien zusammen mit den Anmeldern entwickelt worden. Eine Strategie der Polizei, eine Demonstration vor dem Eintreffen am geplanten Zielort zu beenden, habe es nicht gegeben.

Benedikt Lux (GRÜNE) bemerkt, seine Frage nach der Lage am Jüdischen Museum habe sich nicht auf den Zeitpunkt der Vorauflösungsverfügung bezogen, sondern auf den Zeitpunkt, als die Polizei in die erste Reihe der 18.-Uhr-Demonstration gegangen sei. Er vermute, dass es danach zu der hohen Anzahl an Verletzten und Festnahmen gekommen sei.

Er danke Frau Polizeivizepräsidentin Koppers, dass sie die Information von Herrn Staatssekretär Krömer, dass das Jüdische Museum aufgrund der 18-Uhr-Demonstration besonders bewacht gewesen sei, richtig gestellt habe.

Im Vorfeld des 1. Mai sei befürchtet worden, dass es zu „Racheanzeigen“ gegen die Polizei kommen könnte. Seien aufgrund der individuellen Kennzeichnung der Polizeikräfte am 30. April und 1. Mai mehr Strafanzeigen erstattet worden?

Könne Frau Polizeivizepräsidentin Koppers bestätigen, dass Kräfte der Einsatzhundertschaften aus Niedersachsen die Absicht gehabt hätten, die nicht angemeldete Demonstration auf

dem Myfest aufzulösen, und dass es in dieser Hinsicht zu einer Diskussion mit Berliner Polizeikräften in Zivil gekommen sei?

Der Demonstrationsstau in der Lindenstraße sei eine heikle Situation gewesen, die auch mit dadurch verursacht worden sei, dass die Polizeikräfte aus Bremen in der letzten Reihe des Zuges nicht auf das Einschreiten der Polizeikräfte am Kopf vorbereitet gewesen seien. Die Kommunikation über den Verbindungsbeamten habe eine halbe bis dreiviertel Stunde gedauert, bis Demonstranten aus der Lindenstraße hätten abströmen können. Weshalb sei den Bremer Kollegen nicht die Anweisung erteilt worden, die Absperrung weiter nach hinten zu versetzen? Weshalb habe die Klärung so lange gedauert?

Udo Wolf (LINKE) meint, Herr Staatssekretär Krömer solle ihm nicht implizit unterstellen, nicht richtig zugehört zu haben. Frau Polizeivizepräsidentin Koppers habe selbst gesagt, dass der Rohrbombenfund bei der Bewertung der 18-Uhr-Demonstration berücksichtigt werden sollte. Darauf habe sich seine Bemerkung bezogen, dass nicht alle 15 000 Demonstrationsteilnehmerinnen und -teilnehmer in die politische Haftung genommen werden dürften.

Es gehe ihm nicht darum, die Einsatzleiter oder die Polizeikräfte an den Pranger zu stellen, sondern darum, die Polizeieinsätze als lernendes System zu begreifen, wenn es zu Ausschreitungen mit Verletzten gekommen sei, unabhängig davon, wer daran schuld sei.

Als jemand, der als Demonstrationsleiter und kritischer Beobachter vieler Polizeieinsätze langjährige Erfahrungen gesammelt habe, sei ihm bekannt, dass die seitliche Begleitung von Demonstrationszügen durch die Polizei immer wieder die Stimmung aufgeheizt habe und daher nach Verhandlungen mit dem Demonstrationsleiter häufig zurückgezogen worden sei, damit der Zug weiter fließe. Insofern könne er nicht nachvollziehen, weshalb die seitliche Begleitung vor dem Jüdischen Museum nicht zurückgezogen worden sei, um den Zug schnell weiterfließen zu lassen und dort keine unschönen Szenen entstehen zu lassen. Während Herr Staatssekretär Krömer noch behauptet habe, das Jüdische Museum sei besonders geschützt worden, habe Frau Polizeivizepräsidentin Koppers eingeräumt, dass dort ohnehin keine zusätzlichen Sicherheitsvorkehrungen getroffen worden seien. Die Polizei müsse in solch einer Situation abwägen, ob sie die Demonstration mit möglichst wenig Schwierigkeiten zu Ende bringen oder das Gewaltmonopol des Staates auf jeden Fall durchsetzen wolle.

Die Kommunikation mit den Unterstützungskräften hänge von der Organisation der Kommunikation des Einsatzleiters vor Ort ab. Habe es bei der Auflösung der 18-Uhr-Demonstration möglicherweise Kommunikationsprobleme gegeben? Ihm sei berichtet worden, dass bereits vor der offiziellen Auflösung der Demonstration die Durchmischungsstrategie angewandt worden sei. Das führe in solch einer Situation zur Eskalation.

Kurt Wansner (CDU) bittet Frau Polizeivizepräsidentin Koppers, der verletzten Polizeibeamtin Genesungswünsche seiner Fraktion zu übermitteln.

Die CDU habe eine Diskussion in der Oranienstraße/Adalbertstraße geführt. Diese Diskussion sei – anders als in den letzten Jahren – offen gewesen. Es sei dabei kein Vorwurf zu hören gewesen, dass diese Diskussion so nicht hätte geführt werden sollen. Anschließend habe die CDU in der Oranienstraße sogar noch gebrillt und Anwohner dazu eingeladen. So friedlich sei der 1. Mai in Friedrichshain-Kreuzberg verlaufen.

Die Forderung, solch ein Fest mit weniger Polizeibeamten zu gestalten, könne nur stellen, wer diesen Bereich nicht kenne. Es sei schwierig gewesen, ab 18 Uhr durch die Oranienstraße zugehen, weil die Ansammlung der feiernden Menschen dort massiv gewesen sei. Man stelle sich die Probleme vor, wenn es dort zu Auseinandersetzungen gekommen wäre.

Mit den Gewalttätern, die über den Moritzplatz in die Oranienstraße gezogen seien, hätte man gar nicht politisch diskutieren können, weil sie keine politischen Ansichten hätten. Das sei der Unterschied zu den 1.-Mai-Feiern in den ersten Jahren, als es noch politische Ansätze gegeben habe. Der ursprüngliche Grund für den 1.-Mai-Feiertag sei kaum noch erkennbar.

Er wolle heutzutage nicht massiv Polizei vor dem Jüdischen Museum stehen sehen. Insofern sei es richtig gewesen, dort nicht vorsorglich eine Polizeikette aufzustellen.

Die Diskussion gehe wie in den letzten Jahren immer darum, wer schuld sei, die Polizei oder die Gewalttäter. Wenn man gesehen habe, mit welcher Brutalität manche Menschen gegen die Polizeibeamten in Friedrichshain-Kreuzberg vorgegangen seien, sei die Forderung, die Polizei dort am 1. Mai abzuziehen, unverständlich.

Er wünsche sich, dass das Bezirksamt Friedrichshain-Kreuzberg endlich auch ein bisschen Distanz zu den Gewalttätern dort zeige. Der Bezirksbürgermeister habe zeitweise erhebliche Probleme gehabt, Gewalttäter und friedliche Demonstranten zu unterscheiden.

Christopher Lauer (PIRATEN) bittet Frau Polizeivizepräsidentin Koppers, dem Ausschuss nach Vorliegen des Prüfungsergebnisses mitzuteilen, ob es sich um eine Funkzellenstörung oder um eine -überlastung gehandelt habe.

Aus welchem Grund seien die Rohrbomben innerhalb von kurzer Zeit gefunden worden?

Wie viele Polizeikräfte in Zivil hätten an den 1.-Mai-Demosntrationen teilgenommen? Wie sei ihre Einsatztaktik gewesen? Ihm sei berichtet worden, dass Zivilpolizisten Steinewerfer aus Gruppen herausgezogen hätten.

Tom Schreiber (SPD) meint, man dürfe bei der Danksagung die BVG, die S-Bahn und die BSR nicht vergessen, die auch zur Entspannung von Konflikten beigetragen hätten. Und auch die ehrenamtlichen Mitarbeiter hätten wichtige Arbeit geleistet.

Am 29. April habe in Berlin ein Fußballspiel der 2. Bundesliga – 1. FC Union gegen FC Hansa Rostock – stattgefunden. Die Spiele beider Mannschaften würden von gewaltsuchenden Fans der Kategorie C begleitet. Könnten die Innenminister darauf Einfluss nehmen, dass in Zukunft rund um den 1. Mai keine solchen Fußballspiele in Berlin mehr durchgeführt würden, damit die Polizei nicht dadurch gebunden werde?

Die Berliner Polizei sollte zum 1. Mai die Anzahl an Kräften zur Verfügung gestellt bekommen, die sie dafür benötige. Die Kräfte brauchten dann nur noch effizient und klug eingesetzt zu werden, was in diesem Jahr auch geschehen sei. Für die Abgeordneten sei es kein Problem gewesen, Absperrungen zu passieren. Die Polizei habe auf Fragen immer Auskunft geben können.

Er rege an, zu einer der nächsten Sitzungen einen oder alle beide Seelsorger der Kirchen in den Ausschuss einzuladen, damit diese aus ihrer Perspektive über die schwierigen Situationen am 1. Mai berichteten, in denen sie anwesend gewesen seien.

Glücklicherweise seien die Rohrbomben nicht gezündet worden. Mit Spekulationen, woher die Rohrbomben stammten, müsse man vorsichtig sein. Sie könnten auch von Leuten aus dem rechten Spektrum mitgebracht worden seien, um die Linken dafür verantwortlich zu machen. Das Thema sollte auch im Ausschuss für Verfassungsschutz auf die Tagesordnung gesetzt werden.

Staatssekretär Bernd Krömer (SenInnSport) antwortet, der Beschluss, an solchen Tagen möglichst auf die Durchführung von Profi-Fußballspielen zu verzichten, sei bereits von den Innenministern gefasst worden. Das Spiel 1. FC Union gegen FC Hansa Rostock, bei dem 2 000 Polizeikräfte eingesetzt gewesen seien, habe wegen der nahen Europameisterschaft zu einem solch ungünstigen Termin angesetzt werden müssen. Darüber hinaus zeige der Deutsche Fußballbund wegen der Fernsehverträge wenig Bereitschaft zu kooperieren.

Über die Ursache der Funkstörung werde entweder der Innenausschuss oder der Ausschuss für Digitale Verwaltung, Datenschutz und Informationsfreiheit informiert werden, sobald das Prüfungsergebnis vorliege.

Den Standort Jüdisches Museum habe er in einen Bezug zu anderen Einrichtungen gesetzt, die tatsächlich geschützt gewesen seien, und gesagt, dass der Verzicht auf die seitliche Begleitung der 18-Uhr-Demonstration gerade vor dem Jüdischen Museum nicht gerechtfertigt gewesen wäre. Die seitliche Begleitung halte er nach wie vor für eine richtige einsatztaktische Entscheidung, insbesondere da die Polizei im Bereich des Jüdischen Museums lt. Polizeibericht von 70 bis 80 Vermummten mit Steinen beworfen worden sei.

Polizeivizepräsidentin Margarete Koppers erklärt, die Polizeikräfte seien unterschiedlich gekennzeichnet gewesen. Auf dem Myfest hätten die Kolleginnen und Kollegen Namens- und/oder Nummernschilder getragen. Ansonsten seien die Einsatzkräfte mit taktischer Kennzeichnung versehen gewesen. Anzeigen seien ihr nicht bekannt geworden.

Von der Diskussion zwischen niedersächsischen Einsatzkräften und Berliner Zivilkräften auf dem Myfest habe sie nur über Journalisten erfahren, die ihr Fotos zu dieser Situation gezeigt hätten. Eine größere Auseinandersetzung wäre meldewürdig gewesen.

Auch die Kommunikation mit den Bremer Einsatzkräften sei nach ihrem Kenntnisstand nicht problematisch gewesen. Ihrer Auffassung nach habe die Diskussion mit dem Versammlungsleiter, wie man weiter vorgehen solle, sehr lange gedauert. In dieser Phase, die ca. eine halbe Stunde gedauert habe, habe möglicherweise im hinteren Bereich, wo nicht erkennbar gewesen sei, was sich vorne abgespielt habe, der Eindruck der Einkesselung entstehen können; denn die Einsatzkräfte hätten sicherstellen müssen, dass kein Abstrom in größeren Mengen nach Süden hin zum Myfest erfolge. Ein Abstrom von Kleingruppen hätte allerdings nicht unterbunden werden dürfen. Es lägen ihr auch keine entsprechenden Beschwerden vor.

Die Frage der seitlichen Begleitung müsse in der Tat immer abgewogen werden. Bei der 18-Uhr-Demonstration sei für den Polizeiführer aber der Eindruck entstanden, dass es – zumal nach der Ankündigung des Versammlungsleiters, die Demonstration dort beenden zu wollen – zu einer Eskalation am Axel-Springer-Haus kommen würde.

Weil ein Angriff auf jüdische Einrichtungen aus der linken Szene nicht erwartet werde, sei das Jüdische Museum nicht als gefährdetes Objekt eingestuft worden. Die Absperrlinie sei in Höhe der Franz-Klühs-Straße vorgesehen gewesen. Schon allein der Angriff von Demonstranten auf das Postenhäuschen vor dem Jüdischen Museum sei in der linken Szene kritisiert worden.

Es hätten insgesamt zwei Kolleginnen stationär behandelt werden müssen. Sie werde beiden Genesungswünsche von Herrn Abg. Wansner bestellen.

Die Kollegen hätten die Gefährlichkeit der unbekannten Spreng- und Brandvorrichtungen nicht erkannt. Wenn das der Fall gewesen wäre, wären die Entschärfer vor Ort gerufen worden, denn man hätte im Umkreis von 15 bis 20 m mit Schwerverletzten rechnen müssen. In diesem Fall hätte die Polizei sofort Warnungen ausgesprochen und den Aufzug beendet.

Am 1. Mai seien über den Tag verteilt 580 Zivilkräfte eingesetzt gewesen. Festnahmen seien eigentlich nicht deren Auftrag, aber wenn sie Straftaten beobachteten, dürften sie Festnahmen vornehmen. Während der 18-Uhr-Demonstration sei ihr nicht aufgefallen, dass das der Fall gewesen sein. Hier seien die Festnahmen von durch Einsatzanzüge geschützten Kollegen vorgenommen worden.

Durchmischungs- und Festnahmeprinzip vermittelten bei der Anwendung ähnliche Bilder, weil in jedem Fall eine ungefähr gleich starke Gruppe von Polizeikräften in die Menschenmenge hineingehe. Festnahmen seien notwendigerweise mit ruppigem Verhalten verbunden, weil die Demonstranten versuchten, geschlossen zu bleiben, um Festnahmen zu verhindern. Bei der Durchmischungstaktik sei eigentlich kein ruppiges Verhalten verlangt, sondern geschlossenes, zügiges Durchgehen. Aber es sei möglich, dass auch dieses Auftreten von den Demonstrationsteilnehmern nicht als freundlicher Akt wahrgenommen werde.

Auf die Frage vom **Vorsitzenden Peter Trapp** nach Problemen in Verbindung mit der Bearbeiterstraße erwidert **Polizeivizepräsidentin Margarete Koppers**, davon sei ihr nichts bekannt.

Der **Ausschuss** schließt die Besprechung ab.

Punkt 2 der Tagesordnung

Besprechung gemäß § 21 Abs. 3 GO Abghs
Sicherheitslage am Flughafen BER
(auf Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen)

0039
InnSichO

Von den Grünen vorab eingereichte Fragen:

1. Welche Zuständigkeiten und Rechtsgrundlagen bestehen hinsichtlich der Sicherheit am Flughafen BER, und wie ist die Zusammenarbeit zwischen den Akteuren geregelt?
2. Wie wird die Bedrohung von terroristischen Anschlägen eingeschätzt, und auf welche Szenarien haben sich die Sicherheitskräfte eingestellt? Welche Linie wird dabei der Senator für Inneres, Sicherheit und Sport im Aufsichtsrat der Flughafen Berlin-Schönefeld GmbH (Drs. 17/0063) verfolgen?
3. Welche Vorbereitungen hat die Berliner Feuerwehr getroffen, um bei Notfällen am BER helfen zu können?
4. Was hat die Auswertung der Notfallübung Crash BER 2012 am 03.03.2012 ergeben?
5. Welche sonstigen Notfallszenarien sind vorgesehen, und welche wurden von den verantwortlichen Sicherheitskräften wie geübt?

Benedikt Lux (GRÜNE) erklärt, seine Fraktion habe den Antrag auf Besprechung gestellt, weil für die Sicherheit viele private Firmen aus Brandenburg zuständig seien. Berlin dürfe sich nicht aus der Verantwortung stehlen, denn die Sicherheitslage sei auch für Berlin von Bedeutung. Er bitte Herrn Landesbranddirektor Gräfling um Beantwortung der eingereichten Fragen.

Warum werde zwischen Brandenburg und Berlin kein Staatsvertrag geschlossen, sondern über Amtshilfe operiert? Es heiße, dass auf die Kapazitäten in Berlin zu stark Rücksicht genommen werde. Man habe den Eindruck gewinnen können, dass hier noch keine abschließenden Vorbereitungen getroffen worden seien.

Bedauerlich sei, dass Herr Senator Henkel, Mitglied im Aufsichtsrat der Flughafen Berlin Brandenburg GmbH – FBB –, nicht anwesend sei. In einer Drucksache vom Dezember 2011 sei als Begründung der Bestellung von Herrn Senator Henkel als Aufsichtsrat die zunehmende Gefahr durch den islamistischen Terrorismus am Boden genannt worden. Warum sei dies der einzige Grund? Wie werde die Gefährdung am Flughafen BER Willy Brandt und die Zusammenarbeit mit den beteiligten Sicherheitskräften eingeschätzt?

Staatssekretär Bernd Krömer (SenInnSport) konstatiert, die Innenpolitik sei auch angesichts der Bedrohung durch islamistischen Terrorismus in guten Händen. – Obwohl der Flughafen BER Willy Brandt der gemeinsame Flughafen für Brandenburg und Berlin sei, gelte das Territorialprinzip. Weil der Flughafen vollständig im Land Brandenburg liege, sei dieses auch für die Sicherheitsbelange zuständig. Für bestimmte Gefahrenabwehraufgaben, etwa im Bereich der Bahnanlagen, für die Luftsicherheit und für die Grenzkontrollaufgaben sei nach dem Bundespolizeigesetz die Bundespolizei zuständig. Im Übrigen obliege die polizeiliche Gefahrenabwehr der Polizeiinspektion Flughafen der brandenburgischen Landespolizei.

Die Aufgabenträger der nichtpolizeilichen Gefahrenabwehr seien die Gemeinde Schönefeld für den örtlichen Brandschutz und der Landkreis Dahme-Spreewald für den überörtlichen Brandschutz, den Katastrophenschutz und den Rettungsdienst. Für den Brandschutz auf dem Unternehmensgelände des Flughafens sei aufgrund eines Anerkennungsbescheides vom Dezember 2009 primär die Werksfeuerwehr zuständig. Das bedeute, dass sich sämtliche Fragen der polizeilichen und nichtpolizeilichen Gefahrenabwehr nach Brandenburger bzw. Bundesrecht richteten.

Es finde jedoch – nicht nur im Hinblick auf den neuen Flughafen – eine enge polizeiliche Kooperation zwischen dem Land Brandenburg und dem Land Berlin statt auf der Basis eines Verwaltungsabkommens vom 10. Mai 1996 über die gegenseitige Unterstützung durch Polizeikräfte. Ergänzend sei am 4. Mai 2012 eine Vereinbarung zwischen dem Land Brandenburg und dem Land Berlin, jeweils vertreten durch den Polizeipräsidentin bzw. die Polizeivizepräsidentin, über das Verfahren anlässlich von Staatsbesuchen und sonstigen Besuchen über den Flughafen BER Willy Brandt geschlossen worden. Die Zusammenarbeit in der Notfallrettung richte sich nach der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung zwischen dem Landkreis Dahme-Spreewald und der Berliner Feuerwehr über die gegenseitige Hilfe im Bereich der Notfallrettung vom Januar 2007. Im Übrigen werde die Berliner Feuerwehr der Brandenburger Feuerwehr im Bedarfsfall Amtshilfe leisten.

Zur Frage 2 der Grünen: Der Flugverkehr und seine Infrastruktureinrichtungen – insbesondere die Flughäfen – unterlägen einer hohen Gefährdung durch den islamistischen Terrorismus. Es seien Angriffe gegen Menschenversammlungen an Flughäfen, gegen die Infrastruktur oder die Flugsicherheit, gegen Luftfahrzeuge oder unter Verwendung von Luftfahrzeugen gegen andere Anschlagsziele in Betracht zu ziehen. Hierbei seien bekannte, aber auch bislang unbekannte Tatbegehungsweisen islamistischer Gruppierungen oder Einzeltäter zu berücksichtigen.

Diese Gefährdungseinschätzung gelte für den Flughafen BER Willy Brandt als internationales Drehkreuz in besonderem Maße. Die Lagebeurteilung der Bedrohung durch den islamistischen Terrorismus stütze sich auf Erkenntnisse über bisherige Vorgehensweisen und auch Ziele der bisherigen Gefahrenverursacher. Die Lagebewertung im Rahmen einer Gefährdungsprognose sei ständige Aufgabe der Sicherheitsbehörden des Bundes und der Länder.

Die Berliner Feuerwehr habe sich umfänglich vorbereitet, um auf Notfälle im Bereich des Flughafens BER Willy Brandt helfen zu können. Das gelte für den Brandschutz, für die technische Hilfeleistung und für Schadensereignisse im oberirdischen Bereich des Flughafens. Über die Amtshilfe hinausgehende Vereinbarungen würden von Brandenburg nicht angestrebt. Es sei auch nicht beabsichtigt, Verantwortung für die Bewältigung von Schadenslagen am Flughafen BER Willy Brandt auf die Berliner Feuerwehr zu übertragen.

In die Planung und Umsetzung der Notfallübung Crash sei das Land Berlin nicht eingebunden gewesen. Der zuständige Landkreis Dahme-Spreewald habe ein schriftliches Unterstützungsersuchen an die Berliner Feuerwehr gerichtet, die sich mit zwei Notarztfahrzeugen, vier Rettungswagen, einem Löschhilfeleistungsfahrzeug, einem Gerätewagen, Rettungsmaterial sowie einem Einsatzleiter im höheren Dienst, einem leitenden Notarzt und einem organisatorischen Leiter an dieser Notfallübung beteiligt habe. Außerdem habe die Berliner Feuerwehr acht Beobachter entsandt.

Für die Auswertung der Übung sei der Landkreis Dahme-Spreewald zuständig. Ein entsprechender Bericht liege dem Land Berlin noch nicht vor. Darüber hinausgehende Notfallszenarien und -maßnahmen gebe es derzeit im Land Berlin nicht. Aus Brandenburg sei auch kein diesbezüglicher Unterstützungsbedarf angemeldet worden.

Landesbranddirektor Wilfried Gräfling führt aus, SenInnSport habe dem Innenministerium Brandenburg zugesagt, im Bedarfsfall Kräfte der Berliner Feuerwehr zur Unterstützung bei der Tunnelbrandbekämpfung und bei der Bekämpfung von Gebäudebränden zur Verfügung zu stellen. Der Erwartungshaltung Brandenburgs, dass vorgehaltene Kräfte bevorzugt in den südlichen Bereich der Stadt verlegt würden, habe die Berliner Feuerwehr aufgrund der Verantwortung für eigene Tunnelanlagen und Gebäude nicht entsprochen.

Im konkreten Fall eines Flugunfalls oder Gebäudebrands würde die Berliner Feuerwehr zwei Führungskräfte und mindestens zwei Lösch- und Hilfeleistungsfahrzeuge entsenden. Beim Amtshilfeersuchen für den Bahntunnel würden zwei Führungskräfte entsendet, ein Tanklöschfahrzeug, der Abrollbehälter Atemschutz vom Technischen Dienst I und eine ausreichende Anzahl erfahrener Atemschutzgeräteträger.

Für den Rettungsdienst sei in Brandenburg nicht das Innenministerium zuständig, sondern das Ministerium für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz, für die Versorgung von Verletzten im konkreten Fall die Flughafenfeuerwehr und der Landkreis Dahme-Spreewald. Die Berliner Feuerwehr würde im Notfall zur Unterstützung Führungskräfte, Notarzteinsatzfahrzeuge, den Gerätewagen Massenanfall von Verletzten, Lösch- und Hilfeleistungsfahrzeuge und Rettungswagen entsenden. Die Entsendung in allen Fällen geschehe unter dem Vorbehalt, dass die eigene Versorgung im Land Berlin nicht gefährdet sei.

Unter der Annahme, dass das Land Berlin ausreichend Kräfte, Fahrzeuge und Geräte vorhalte, um zusätzliche Notfälle bewältigen zu können, habe das Land Brandenburg bzw. der Landkreis Dahme-Spreewald erheblich höhere Anforderungen gestellt. Die Berliner Feuerwehr habe diese Annahme richtig gestellt.

Unabhängig davon seien hinsichtlich des Rettungsdienstes aufgrund eines Staatsvertrages Absprachen mit dem Landkreis Dahme-Spreewald getroffen worden. Diese würden möglicherweise noch modifiziert, weil entweder die Anzahl der Rettungskräfte dort im Rahmen der Regelversorgung erhöht werden müsse oder die auf Gegenseitigkeit basierende Vereinbarung dahin gehend korrigiert werden müsse, dass sie nicht auch im Land Berlin eingesetzt werden könnten.

Hakan Taş (LINKE) bemerkt, Herr Staatssekretär Krömer habe aus der Antwort vom 28. März 2012 auf eine Kleine Anfrage seiner Fraktion vom 17. Januar 2012 zitiert. Auf die Frage 4 sei im März geantwortet worden, dass es sich um eine Gefährdungsprognose handele. Wie sei der derzeitige Stand?

Benedikt Lux (GRÜNE) stellt fest, für die Sicherheit des neuen Flughafens trügen mehrere Beteiligte eine große Verantwortung. Diese müssten überprüft werden. Zu diesem Zweck sei eine genauere Analyse und eine erneute Besprechung erforderlich. Ihm sei z. B. zugetragen worden, dass bei der Wahl eines Dienstleisters für die Gewährung der Sicherheit im privaten

Sicherheitsbereich auf niedrige Kosten und nicht auf Qualität geachtet worden sei. Und die Freiwillige Feuerwehr aus Blankenfelde-Mahlow habe sich beschwert, dass sie für Notfallübungen auf dem Flughafengelände eine Gebühr zahlen müsse. – Welche über Ländergrenzen und Zuständigkeiten hinweggehende Effektivierungspotenziale sehe Herr LBD Gräfling noch?

Frank Zimmermann (SPD) weist darauf hin, dass mit der Eröffnung des Flughafens BER Willy Brandt die abstakte Gefährdung derjenigen Berlinerinnen und Berliner abnehme, die in der Einflugschneise des Flughafens Tegel lebten.

Für die Sicherheit des neuen Flughafens sei zwar in erster Linie das Land Brandenburg zuständig, aber gleichwohl müsse auch Berlin sich mit der Situation am Flughafen befassen. Daher begrüße er den Vorschlag von Herrn Abg. Lux, die Zuständigkeiten – auch mit Blick auf die Aufgaben Privater – zu prüfen und das Thema in absehbarer Zeit wieder auf die Tagesordnung zu setzen.

Staatssekretär Bernd Krömer (SenInnSport) antwortet auf die Frage von Herrn Abg. Taş, eine neue Gefahrdungsanalyse liege noch nicht vor.

Landesbranddirektor Wilfried Gräfling meint, nach seiner Kenntnis stelle der Flughafen großzügig Übungsmöglichkeiten und Informationen zur Verfügung. Möglicherweise spreche die Freiwillige Feuerwehr aus Blankenfelde-Mahlow über das Feuerwehr-Trainings- und Ausbildungszentrum auf dem Flughafen. Diese Ausbildungsstätte zur Simulation von Wohnungsbränden werde von der Flughafenfeuerwehr betrieben. Die Nutzung sei für alle kostenpflichtig.

Der Grund für laut gewordene Kritik könne auch darin liegen, dass Übungen dazu dienten, Schwachstellen aufzudecken und zu beseitigen. Zurzeit finde gemeinsam mit den zuständigen Stellen und Übungsleitungen eine interne Aufarbeitung statt. Im Hinblick auf die Angabe von Verbesserungspotenzialen wolle er sich aber aufgrund von in der Vergangenheit gesammelten Erfahrungen zurückhalten. Dass die Berliner Feuerwehr nach der Wiedervereinigung sehr stark auf der ILA vertreten gewesen sei und sich mit ihrer Erfahrung eingebracht habe, sei nicht immer auf die Gegenliebe des zuständigen Landkreises gestoßen.

Vorsitzender Peter Trapp bittet darum, dass der Innenausschuss über das Ergebnis der Aufarbeitung informiert werde.

Der **Ausschuss** vertagt die Besprechung.

Punkt 3 der Tagesordnung

Besprechung gemäß § 21 Abs. 3 GO Abghs
**Privatisierung von Polizeiaufgaben – was plant der
Senat?**
(auf Antrag der Fraktion Die Linke)

0037
InnSichO

Hakan Taş (LINKE) erklärt, er bedauere, erst am 26. März durch die Presse erfahren zu haben, dass Frau Polizeivizepräsidentin Koppers eine Arbeitsgruppe eingerichtet habe, die prüfen solle, wie im Bereich der vollzugsnahen Dienste Geld und Personal eingespart werden könnten. Offenbar werde dabei auch an die Übertragung von Aufgaben des Zentralen Objektschutzes und des Gefangenewesens auf Private gedacht. Der Sprecher von Herrn Senator Henkel habe in diesem Zusammenhang gemeint, es gebe keine Denkverbote.

In einer Pressemitteilung der Direktion Zentrale Aufgaben vom 2. März 2012 sei u. a. darauf hingewiesen worden, dass es in diesem Jahr trotz 288 Fehlstellen keine neuen Einstellungen mehr geben werde. Zusätzliche Arbeitsgruppen könnten dieses Problem nicht lösen, so sehe es auch der Personalrat. Nach wie vor gebe es beim Zentralen Objektschutz – ZOS – ein zu großes Personaldefizit mit derzeit 195 nicht besetzten Vollzeitstellen. Damit der ZOS aus eigener Kraft seine Aufgaben bewältigen könne, seien 288 Stellen notwendig.

Mittlerweile hätten sich beim ZOS mit 1 120 Mitarbeitern ca. 360 000 Überstunden angehäuft. Beschäftigte der Gefangenenumverwaltung und Vollzugsbeamte des mittleren Dienstes aus verschiedenen Dienststellen müssten regelmäßig beim Objektschutz aushelfen. Dazu kämen die Sparvorhaben der Senatsverwaltung für Finanzen, die sich im Haushaltsplanentwurf in den Jahren 2012 und 2013 in Form von PMA von über 16 Millionen Euro niederschlugen. Auf die in den Haushaltsberatungen wiederholt gestellte Frage seiner Fraktion, wie der Innenminister die PMA auflösen und die zusätzlichen 250 Vollzugsbeamten finanzieren wolle, sei keine Antwort erfolgt. Von Privatisierung sei während der Haushaltsberatungen dort nicht die Rede gewesen.

Dass von der beabsichtigten Privatisierung erst in der Presse zu lesen gewesen sei, sei eine Missachtung der Parlamentsrechte. Unter den Beschäftigten der betroffenen Stellen setze bereits die Angst um den Arbeitsplatz ein. Seine Fraktion habe diesbezüglich bereits diverse E-Mails erhalten. Die Linke erwarte eine eindeutige Auskunft hinsichtlich einer Privatisierung hoheitlicher Aufgaben.

Vorsitzender Peter Trapp teilt mit, bei der Beratung des Einzelplans 05 im Hauptausschuss sei konkret zu der Privatisierung Stellung bezogen worden.

Staatssekretär Bernd Krömer (SenInnSport) antwortet, die zusätzlichen 250 Polizeibeamten seien während der Haushaltsberatungen sowohl im Innenausschuss als auch im Hauptausschuss ausführlich thematisiert worden. Es werde sie geben, sobald sie ihre Ausbildung abgeschlossen hätten.

Bestimmte Bereiche des Polizei- und des Feuerwehrvollzuges, auch der Justizvollzug und die Finanzämter seien von den Einsparungen ausgenommen. Eine Privatisierung von Polizeivollzugsaufgaben werde nicht stattfinden. Nach dem Senatsbeschluss vom 24. Januar sollten bis

zum Jahr 2016 jedoch im Bereich der vollzugsnahen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter 242 und im Bereich der allgemeinen Verwaltung 435 Vollzeitäquivalente eingespart werden. Aus diesem Grund habe die Polizei eine Projektgruppe gebildet, die im vollzugsnahen Bereich, für den Zentralen Objektschutz, für den Abschiebegewahrsam und für das Gefangenewesen, eine Prüfung aller zu vollziehenden Aufgaben vornehmen solle. Auch Kooperationsmöglichkeiten mit dem Land Brandenburg und dem Bund würden geprüft. Ergebnisse würden bis zum August 2012 erwartet. Danach werde es eine Abstimmung mit SenInnSport geben, woraufhin die Ergebnisse auch im Innenausschuss vorgestellt würden.

Die Bereiche der allgemeinen Verwaltung würden ebenfalls einer entsprechenden Überprüfung unterzogen. Dabei werde auch die Inanspruchnahme von externen Dienstleistern geprüft.

Benedikt Lux (GRÜNE) kritisiert, dass die Aufgabenkritik von einer Projektgruppe vorgenommen werde, ohne den Innenausschuss, die Haushaltsexperten des Abgeordnetenhauses und die Beschäftigten der Polizei einzubeziehen. Die Diskussion über die Personaleinsparungen im Einzelplan 05 müsse offen geführt werden. Ohnehin stehe als ein Ergebnis der Aufgabenkritik bereits fest, dass im vollzugsnahen Dienst oder in der Verwaltung der Polizei am Ende weniger Kräfte zur Verfügung stünden, um die 16 Millionen Euro einzusparen. Dabei beharre man darauf, dass 250 Polizeivollzugsbeamte eingestellt würden, sei aber nicht bereit, anzuzeigen, an welchen Stellen dafür eingespart werden könne. In welchen Dienstbereichen werde konkret geprüft, Aufgaben – ähnlich wie beim Objektschutz – an private Dienstleister abzugeben? Welche Ergebnisse lägen zum jetzigen Zeitpunkt vor? Wann würden der Innenausschuss und weitere Ausschüsse des Abgeordnetenhauses über die Prüfungsergebnisse der Projektgruppe unterrichtet?

Frank Zimmermann (SPD) merkt an, die Frage der Polizeiaufgaben und Privatisierungen sei so sensibel, dass der Innenausschuss am Ende des Prüfungsprozesses auf jeden Fall eine politische Bewertung vornehmen werde. Vorher werde keine Entscheidung getroffen. Auch die SPD prüfe genau, wo Privatisierungen vorgenommen würden. Der Polizeivollzug und andere sensible Bereiche eigneten sich auf keinen Fall dafür. In einigen Bereichen – so etwa in der Verwaltung – könne die Möglichkeit geprüft werden.

Christopher Lauer (PIRATEN) stellt fest, die Abgeordneten erfahren nicht zum ersten Mal erst von der Presse, dass eine Arbeitsgruppe eingerichtet worden sei. Bestehe die Möglichkeit, dass das Abgeordnetenhaus in Zukunft – evtl. kurz per E-Mail – zuerst darüber unterrichtet werde, damit es den Prozess auch begleiten könne?

Vorsitzender Peter Trapp erwidert, in der Zeit seiner Tätigkeit bei der Polizei seien mehrere Organisationsuntersuchungen von fremden Unternehmen durchgeführt worden. In jedem Fall sei erst darüber diskutiert worden, nachdem ein Ergebnis vorgelegen habe. Zu dieser Untersuchung werde die Projektgruppe der Polizei das Ergebnis bis zum 30. August vorstellen. Dann könne die Diskussion darüber beginnen.

Christopher Lauer (PIRATEN) entgegnet, die Diskussion beginne schon in dem Moment, wenn die Abgeordneten von der Presse um eine Stellungnahme zu der Einrichtung der Arbeitsgruppe und zu den Privatisierungen gebeten würden. Er könne dann nicht sagen, die Presse solle erst darüber berichten, wenn der Abschlussbericht vorliege.

Es handele sich um ein grundsätzliches informationspolitisches Problem. Alle Senatsverwaltungen sollten zunächst das Abgeordnetenhaus über Vorhaben informieren, bevor sie Pressemeldungen herausgeben.

Vorsitzender Peter Trapp meint, diesen Wunsch unterstütze er.

Staatssekretär Bernd Krömer (SenInnSport) erklärt, dem Redebeitrag von Herrn Abg. Zimmermann sei nichts mehr hinzuzufügen. Bevor kein Bericht der Projektgruppe vorliege – Ende August –, beteilige er sich an keiner Diskussion über das Thema. – Dass vereinzelt Nachrichten durchsickerten, lasse sich – auch in anderen Verwaltungen – nicht verhindern.

Benedikt Lux (GRÜNE) gibt zu bedenken, es gehe nicht nur um die Abgeordneten, man müsse auch die betroffenen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Polizei in diesen Prozess einbeziehe. Hinsichtlich des Zentralen Objektschutzes seien die Beschäftigten schon über mögliche Schritte informiert, jedoch nicht in Bezug auf die PMA von 16 Millionen Euro. Es sei nicht zu früh, um sich die Frage zu stellen, welchen Weg der Senat gehe, um die PMA beim Personal aufzulösen. Vollzugsaufgaben könnten nicht privatisiert werden, aber es lasse sich darüber reden, mit wie viel Personal bestimmte Vollzugsaufgaben bewältigt würden. Die Politiker trügen die Verantwortung dafür, darüber zu diskutieren. Dass SenInnSport sich dieser Diskussion entziehe, sei verantwortungslos.

Polizeivizepräsidentin Margarete Koppers bezieht Stellung, in der Polizeibehörde seien zu den unterschiedlichsten Themen zahlreiche Projekt- und Arbeitsgruppen eingesetzt. Ihr Bemühen sei es immer, die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter von vornherein mitzunehmen. Der Personalrat werde an jeder Projekt- und Arbeitsgruppe bereits bei der Einrichtung beteiligt. Die aktuelle Projektgruppe zur Evaluation des Berliner Modells sei ein Musterbeispiel dafür, wie Mitarbeiterschaft und Beschäftigtenvertretungen beteiligt würden.

Hakan Taş (LINKE) bemerkt, wie der Sprecher von Herrn Senator Henkel wolle auch Die Linke keine Denkverbote. Herr StS Krömer solle die ernsthaften Gedanken mit den Abgeordneten teilen. Er habe jedoch noch nicht auf die Frage zu der Privatisierung beim ZOS und im Gefangenewesen geantwortet. In welchen Bereichen solle konkret privatisiert werden? Auch zu den derzeit nicht besetzten 195 Stellen und den angehäuften ca. 360 000 Überstunden beim ZOS habe Herr StS Krömer keine Stellung bezogen. Auf das Problem, dass Beschäftigte der Gefangenüberwachung und Vollzugsbeamte des mittleren Dienstes aus verschiedenen Dienststellen regelmäßig beim Objektschutz aushelfen müssten, sei Herr StS Krömer ebenfalls nicht eingegangen.

Die CDU habe in der Öffentlichkeit als Erfolg verkauft, dass sie sich gegenüber ihrem Koalitionspartner damit durchgesetzt habe, dass 50 Polizeikräfte mehr eingestellt würden. Am Ende würden weder diese 50 Kräfte eingestellt noch die bereits von der rot-roten beschlossenen 200 zusätzlichen Kräfte.

Staatssekretär Bernd Krömer (SenInnSport) antwortet, er habe bereits dargestellt, womit die Projektgruppe sich beschäftigen werde. Dabei habe er auch den ZOS, die Gefangenüberwachung und den Abschiebegewahrsam erwähnt. Einzelheiten seien ihm noch nicht bekannt. Sie würden dargestellt, sobald der Abschlussbericht der Projektgruppe vorliege und politisch und fachlich durch die Verwaltung bewertet worden sei.

Der **Ausschuss** vertagt die Besprechung.

Punkt 4 der Tagesordnung

Besondere Vorkommnisse

1. Überfall auf Polizeifahrzeug in Berlin-Kreuzberg

Staatssekretär Bernd Krömer (SenInnSport) berichtet über einen Überfall auf ein Polizeieinsatzfahrzeug mit zwei Polizeibeamten am 5. Mai 2012 gegen 22 Uhr in der Nähe des Mariannenplatzes. An einer Ampel stehend, seien die beiden Polizeibeamten in ihrem Fahrzeug von mehreren Personen mit Steinwürfen angegriffen worden. Anschließend seien in das Wageninnere Brandsätze geschleudert worden. Die beiden Polizeibeamten hätten sich nur durch Flucht und das damit verbundene Ersticken des Funkenfluges entziehen können.

Polizeivizepräsidentin Margarete Koppers konkretisiert, der Funkstreifenwagen des Abschnitts 53 habe sich auf der Anfahrt zu einem Raubüberfall befunden. Der Wagen habe keine Sonder- und Wegerechte beansprucht und habe an der Ampelkreuzung Skalitzer Straße/Ecke Mariannenstraße bei Rot hinter einem anderen Fahrzeug anhalten müssen. Zu diesem Zeitpunkt habe sich eine kleine Gruppe zum Teil vermummter Personen von hinten genähert und eine Vielzahl von Kleinpflastersteinen gegen das Polizeifahrzeug geworfen. Mindestens acht Steine hätten das Fahrzeug getroffen und u. a. das Rücklicht und die Heckscheibe zerstört. Zudem sei die Karosserie beschädigt worden. Dann habe einer der Angreifer die hintere linke Fahrzeugtür aufgerissen und ein zur Pyrotechnik zählendes sog. bengalisches Licht auf den Rücksitz geworfen, das sofort Feuer gefangen und gebrannt habe. Zeitgleich hätten weitere Personen aus der Gruppe mindestens vier sog. Molotowcocktails auf das Einsatzfahrzeug geworfen. Ein Brandsatz habe gezündet und sei gegen die Fahrertür dicht neben der offenstehenden hinteren linken Tür geprallt. Die Täter hätten unerkannt flüchten können.

Der Einsatzwagen habe zu diesem Zeitpunkt innen und außen gebrannt. Der Besatzung sei es gelungen, ihn vom Tatort wegzufahren. Die äußeren Flammen seien auf der Fahrt selbstständig erloschen. Der brennende Rücksitz sei an einer nahe gelegenen Tankstelle mit Wasser gelöscht worden. Die Beamten des Einsatzfahrzeugs seien unverletzt geblieben, jedoch dienstunfähig vom Dienst abgetreten.

Unmittelbar nach Bekanntwerden des Angriffs seien von der Einsatzleitzentrale starke Kräfte einer Hundertschaft und zivile Aufklärungskräfte zum Tatort herangeführt worden, die u. a. die Sicherung des Ereignisortes und Raumschutzmaßnahmen übernommen hätten.

Am Tatort hätten drei unbeschädigte, vermutlich mit brennbarer Flüssigkeit gefüllte PET-Flaschen, versehen mit Kabelbinder und Wunderkerzen, sowie eine zerbrochene Glasflasche mit Kabelbinder und Wunderkerze – vermutlich der geworfene Brandsatz – sichergestellt werden. Am Fahrzeug selbst seien acht Steine festgestellt worden. Die Heckscheibe sowie ein Rücklicht seien zerstört gewesen. Das beschädigte Einsatzfahrzeug sei zur Spurensicherung auf das Gelände Friesenstraße verbracht worden.

Der Angriff auf den Einsatzwagen sei nach eingehender rechtlicher Vorabprüfung mit der Staatsanwaltschaft als schwere Brandstiftung im Zusammenhang mit Zerstörung wichtiger Arbeitsmittel gewürdigt und vom Staatsschutz strafrechtlich bearbeitet worden.

Ab 22.09 Uhr hätten Begleitaktivitäten radikaler Gruppierungen registriert werden können, u. a. seien von unbekannt gebliebenen Personen auf dem Heinrichplatz pyrotechnische Gegenstände gezündet worden. Gegen 22.10 Uhr sei bekannt geworden, dass sich ca. 30 Personen auf der Mariannenstraße in Richtung Heinrichplatz bewegten und Hindernisse auf die Fahrbahn verbrachten. Herangeführte Kräfte der 24. Einsatzhundertschaft hätten dort jedoch keine Personen mehr feststellen können. Dennoch seien südlich des Mariannenplatzes, in Höhe der Waldemarstraße, von den unbekannt gebliebenen Personen 15 Absperrgitter auf die Fahrbahn gezogen worden, die von den eingesetzten Beamten wieder entfernt worden seien.

Gegen 22.11 Uhr sei über die Notrufnummer 110 die Meldung eingegangen, zwölf Personen würfen in der Oranienstraße/Ecker Skalitzer Straße Steine in Fensterscheiben. Schäden seien dort jedoch nicht festgestellt worden.

Gegen 23.11 Uhr habe eine eingesetzte Zivilstreife der 24. Einsatzhundertschaft in der Köpenicker Straße festgestellt, dass in Höhe der Hausnummer 127 die Verglasung der dortigen Bushaltestelle innerhalb der letzten Stunde von unbekannten Tätern mit kleinen Pflastersteinen zerstört worden sei.

Das Verbringen von Absperrgittern auf die Fahrbahn der Waldemarstraße werde als versuchter gefährlicher Eingriff in den Straßenverkehr eingeschätzt. Die Zerstörung der Bushaltestelle in der Köpenicker Straße werde als Sachbeschädigung auf öffentlichen Wegen und Plätzen gewürdigt und sei zur Anzeige gebracht worden. Zu den Tätern fehle bislang jeder Anhalt.

Benedikt Lux (GRÜNE) meint, es herrsche wohl Konsens darüber, dass alle Ausschussmitglieder über den Überfall auf die Polizeibeamten entsetzt seien. Er bitte Frau Polizeivizepräsidentin Koppers, den betroffenen Beamten diese Nachricht zu übermitteln.

2. Unterstützung von Subsidiaritätsrüge im Bundesrat?

Hakan Taş (LINKE) fragt, ob der Senat eine Subsidiaritätsrüge in Bezug auf den Vorschlag für eine Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates zur Änderung der Verordnung (EG) Nr. 223/2009 über europäische Statistiken im Bundesrat unterstützen werde, der am 10. Mai 2012 behandelt werde.

Staatssekretär Bernd Krömer (SenInnSport) teilt mit, dass der Berliner Senat sich enthalten werde.

3. Weiterleitung von Informationen durch Polizeibeamte zu einer Festnahme?

Christopher Lauer (PIRATEN) berichtet, im Zuge des 1. Mai habe er einen Steinwurf beobachtet und sei bei der Festnahme des Täters als Zeuge registriert worden. Am nächsten Tag habe ihn eine große Boulevardzeitung zu seiner Festnahme am 1. Mai befragen wollen. Würden derartige Informationen automatisch an die Medien weitergeleitet? Müssten Zeugen, die etwas zur Anzeige brächten, fürchten, dass das medial ausgeschlachtet werde?

Staatssekretär Bernd Krömer (SenInnSport) meint, es sei ihm zum gegenwärtigen Zeitpunkt nicht bekannt, wer in dem von Herrn Abg. Lauer geschilderten Fall Informationen an die Presse weitergeleitet habe. Er könne sich aber nicht vorstellen, dass die Information aus einer offiziellen Quelle gestammt habe.

Christopher Lauer (PIRATEN) erwidert, die Dame, die ihn habe befragen wolle, hätte angegeben, sie habe die Information von der Polizei erhalten.

Polizeivizepräsidentin Margarete Koppers erklärt, derartige Informationen würden nicht offiziell weitergeleitet. Da sie den Einzelfall nicht kenne, wisse sie nicht, ob Herr Abg. Lauer nicht von Journalisten beobachtet worden sei. Sie sei aber sehr daran interessiert, die Namen der Boulevardzeitung und der Journalistin zu erfahren, damit sie ein Ermittlungsverfahren gegen die mutmaßlichen Kollegen einleiten könne, die der Zeitung einen Tipp gegeben hätten.

4. Bombendrohung gegen das Schwulen-Anti-Gewalt-Projekt Maneo

Thomas Birk (GRÜNE) erkundigt sich, ob die am Vorabend per E-Mail eingegangene Bombendrohung gegen Maneo ernst genommen werde. Die Bombe solle am 7. Mai gegen Mittag explodieren. Die E-Mail füge sich in eine Reihe von Hass-Mails, die überwiegend im April eingegangen seien.

Polizeivizepräsidentin Margarete Koppers entgegnet, diese Drohung sei ihr bekannt. Der Staatsschutz vertrete die Auffassung, dass die Drohung nicht ernst zu nehmen sei, sondern nur einschüchtern solle.

Punkt 5 der Tagesordnung

Verschiedenes

Siehe Beschlussprotokoll.